

gültig ab 01.10.2022

Am 25.10.2022 wurde das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz veröffentlicht (BGBl 2022 I S. 1743). Nach dem Gesetz sind Gas- und Wärmelieferungen über Gas- bzw. Wärmenetz im Zeitraum vom 01.10.22 – 31.03.2024 mit dem verminderten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent abzurechnen. Die Finanzverwaltung hat im BMF-Schreiben vom 25.10.2022 (DOK 2022/1014041) Anwendungsregelungen zum Gesetz aufgeführt. Weder aus dem Gesetzestext noch aus dem BMF-Schreiben ergeben sich Auswirkungen auf die im folgendem dargestellten Entgelte.

A. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

A.1. Netznutzung

Das Entgelt für die Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung setzt sich aus einem Grundpreis sowie einem Arbeitsentgelt zusammen.

A.1.1. Arbeitspreis

Stufe	Jahresverbrauch		Arbeitspreis der nicht abgegol- tenen Arbeit	informativ: Endbetrag aus Vorstufen	informativ: In den Vorstufen bereits abgegohtene Arbeit
	von ... [kWh]	bis ... [kWh]	Netto [ct/kWh]	Netto [Euro/a]	[kWh]
1	0	1.000	1,9100	0,00	0
2	1.001	4.000	1,8100	19,10	1.000
3	4.001	50.000	1,3100	73,40	4.000
4	50.001	300.000	1,2300	676,00	50.000
5	300.001	1.000.000	1,0700	3.751,00	300.000
6	1.000.001	1.500.000	1,0400	11.241,00	1.000.000
7	1.500.001	4.000.000	1,0400	16.441,00	1.500.000

A.1.2. Grundpreis

Jährlicher Grundpreis für Netznutzung	Netto [Euro/a]
Grundpreis für Kunden ohne Leistungsmessung	12,00

A.1.3. Beispielrechnung Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung

Berechnungsbeispiel: Jahresverbrauch 20.000 kWh, Gaszähler G6, Netto-Preise (zzgl. USt)

Entgelt für Netznutzung	Netto [Euro/a]
Grundpreis für Kunden ohne Leistungsmessung	12,00
Arbeitsentgelt (Nebenrechnung nachfolgend)	283,00
Σ Entgelt für Netznutzung	Σ 295,00

Nebenrechnung Arbeitsentgelt, Netto-Preise (zzgl. USt)

Stufe	Jahresverbrauch [kWh]	Netto [ct/kWh]	Netto [Euro/a]
1	1.000	1,9100	19,10
2	3.000	1,8100	54,30
3	16.000	1,3100	209,60
	Σ 20.000	-	Σ 283,00

A.2. Messung und Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH weist separate Entgelte für die Messung / Ablesung und den Messstellenbetrieb aus. Diese Leistungen werden jedoch nur gemeinsam angeboten und werden daher im Rahmen der Abrechnung auch nur als eine einzelne Position ausgewiesen und abgerechnet. Nähere Informationen hierzu enthält der Abschnitt A.2.3.

A.2.1 informatorisch: Messung / Ablesung

Entgelt für Messung / Ablesung ¹ (Kunden ohne Leistungsmessung)	Netto [Euro/a]
Messentgelt (alle Zähler ohne Leistungsmessung)	3,99

A.2.2. informatorisch: Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH.

Entgelt für Messstellenbetrieb ² (Kunden ohne Leistungsmessung)	Netto [Euro/a]
G4 - G6	17,85
G4 - G6 temperaturkompensiert	18,77
G16 - G25	38,39
G16 - G25 temperaturkompensiert	42,02
ab G40 ohne registrierende Leistungsmessung	250,46

¹ Für eine Messung / Ablesung außerhalb des rollierenden Verfahrens durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird eine zusätzliche Kostenpauschale erhoben. Siehe hierzu Preisblatt der sonstigen Entgelte Abschnitt 4.

² Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten, soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

A.2.3. Gesamtentgelt für Messung und Messstellenbetrieb

Die nachfolgende Tabelle enthält das Entgelt für die Messung / Ablesung und den Messstellenbetrieb, dass von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in Abhängigkeit des Zählertyps den Netznutzern in Rechnung gestellt wird.

Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb ^{3,4} (Kunden ohne Leistungsmessung)	Netto [Euro/a]
G4 - G6	21,84
G4 - G6 temperaturkompensiert	22,76
G16 - G25	42,38
G16 - G25 temperaturkompensiert	46,01
ab G40 ohne registrierende Leistungsmessung	254,45

³ Für eine Messung/ Ablesung außerhalb des rollierenden Verfahrens durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird eine zusätzliche Kostenpauschale erhoben. Siehe hierzu Preisblatt der sonstigen Entgelte Position 4.

⁴ Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten, soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

B. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

B.1. Netznutzung

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung grundsätzlich nach dem Jahresleistungspreissystem, d.h. dass ein Entgelt für die entnommene Arbeit und ein Entgelt für die maximal bezogene Leistung in Rechnung gestellt werden.

Darüber hinaus haben Kunden die Möglichkeit, unwiderruflich für ein Kalenderjahr ein Tagesleistungsentgelt zu vereinbaren. Die betroffene Abnahmestelle wird daraufhin für die Abrechnung umgestellt und für ein Jahr nach Inanspruchnahme der bezogenen Leistung und entnommenen Arbeit abgerechnet.

B.1.1. Entgelt für Arbeit

Stufe	entnommene Arbeit		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag ab- gegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegol- tenen Arbeit
	von ... [kWh]	bis ... [kWh]			
1	0	1.500.000	0	0	0,2350
2	1.500.001	4.000.000	3.525,00	1.500.000	0,2160
3	4.000.001	8.000.000	8.925,00	4.000.000	0,1040
4	8.000.001	15.000.000	13.085,00	8.000.000	0,0950
5	15.000.001	30.000.000	19.735,00	15.000.000	0,0370
6	30.000.001	100.000.000	25.285,00	30.000.000	0,0200
7	100.000.001		39.285,00	100.000.000	0,0160

B.1.2. Entgelt für Leistung nach Jahresleistungspreissystem

Die Abrechnung der in einem Jahr maximal bezogenen Leistung erfolgt gemäß der nachfolgenden Preistabelle.

Stufe	maximal bezogene Leistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegolte- nen Leistung
	#	von ... [kW]			
1	0	500	0	0	16,6900
2	500	1.200	8.345,00	500	14,2500
3	1.200	3.000	18.320,00	1.200	11,1000
4	3.000	7.000	38.300,00	3.000	7,3600
5	7.000	25.000	67.740,00	7.000	5,8400
6	25.000	100.000	172.860,00	25.000	5,3300
7	100.000		572.610,00	100.000	4,9900

B.2. Messung und Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH weist separate Entgelte für die Messung / Ablesung und den Messstellenbetrieb aus. Diese Leistungen werden jedoch nur gemeinsam angeboten und werden daher im Rahmen der Abrechnung auch nur als eine einzelne Position ausgewiesen und abgerechnet. Nähere Informationen hierzu enthält der Abschnitt B.2.3.

B.2.1. informatorisch: Messung / Ablesung

Entgelt für Messung / Ablesung ^{5,6} (Kunden mit Leistungsmessung)	Netto [Euro/a]
Messentgelt (alle Zähler mit reg. Leistungsmessung)	245,66

B.2.2. informatorisch: Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH.

Entgelt für Messstellenbetrieb ^{6,7}	Netto [Euro/a]
alle Zähler mit registrierender Leistungsmessung	267,29

B.2.3. Gesamtentgelt für Messung und Messstellenbetrieb

Die nachfolgende Tabelle enthält das Entgelt für die Messung / Ablesung und den Messstellenbetrieb, dass von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in Abhängigkeit des Zählertyps den Netznutzern in Rechnung gestellt wird.

Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb ^{5,6,7} (Kunden mit Leistungsmessung)	Netto [Euro/a]
alle Zähler mit registrierender Leistungsmessung	512,95

⁵ Das Entgelt für eine Handauslesung für Kunden mit Leistungsmessung ist dem Preisblatt der sonstigen Entgelte Position 6. zu entnehmen.

⁶ Sollte durch einen Umstand, den der Kunde zu vertreten hat, ein höherer Aufwand (z.B. mehrfache Anfahrt aufgrund des fehlenden bzw. nicht funktionierenden TK-Anschlusses) entstehen, wird ein Entgelt fällig. Das Entgelt ist dem separaten Preisblatt der sonstigen Entgelte (Abschnitt 3.) zu entnehmen.

⁷ Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten, soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

C. Weitere Entgeltbestandteile

C.1. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben werden nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Kundengruppe gemäß § 2 KAV	Netto [ct/kWh]
Tarifkunden - Kochen und Warmwasser	0,93
Sonstige Tarifkunden	0,40
Sondervertragskunden	0,03

D. Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.